



Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe I/2008

Jahrgang 41

Bericht aus dem Landesvorstand

1. Glückwünsche an die Rechtspflegeranwärter – Prüfungsjahrgang 2007:

Alle Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter des Einstellungsjahrganges 2004 haben die Rechtspflegerprüfung bestanden.

Die Vorstandschaft hat in einem persönlichen Schreiben allen Prüflingen zum Bestehen der Rechtspflegerprüfung, zur Ernennung zum(r) Justizinspektor(in) z.A. und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe herzlich gratuliert und zu einer Mitgliedschaft und zur aktiven Mitarbeit im Verband eingeladen.

2. Gratulation zu neuen politischen Ämtern:

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. (VERBAND) hat folgenden Politikern zu ihrer Wahl, Berufung oder Ernennung gratuliert:

- Herrn Dr. Günther Beckstein zur Wahl zum Bayerischen Ministerpräsidenten
- Frau Dr. Beate Merk zur weiteren Berufung als Bayerische Staatsministerin der Justiz
- Herrn Erwin Huber zur Berufung als Bayerischer Staatsminister der Finanzen und zur Wahl des Vorsitzenden der CSU
- Herrn Georg Schmid zur Ernennung zum Vorsitzenden der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

- Frau Christine Haderthauer zur Generalsekretärin der CSU
- Die Glückwünsche waren verbunden mit der Bitte des VERBAND`'s um einen Gesprächstermin.

3. Informationen vom Bayerischen Beamtenbund:

Der Hauptvorstand des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), dessen Mitglied unser Vorsitzender Kurt Rosemann ist, hat in seiner letzten Vorstandssitzung im Dezember Grundsatzpositionen zur

Inhaltsverzeichnis

- Bericht aus dem Landesvorstand S. 1
- Europa wächst Zusammen- Bericht über Bad Boll S. 3
- Präsidiumssitzung des BDR in Würzburg S. 5
- Festakt in Regensburg S. 6
- Ausflug des BV Würzburg S. 6
- Sektprobe in Würzburg S. 7
- Romreise des BV Traunstein S. 7
- Kandidaten für die Jugend- und Ausbildungsvertretung S. 9
- Diverses S. 9
- Preisausschreiben 2008 S. 10
- Neujahrswünsche S. 13

anstehenden Dienstrechtsreform in Bayern beschlossen.

In einer Landtageingabe hat der BBB eine rasche Anhebung der Wegstreckenentschädigung gefordert.

Nach neuesten Informationen plant die Bayerische Staatsregierung, einer Initiative des BBB folgend, eine Absenkung der Wiederbesetzungssperre.

Näheres dazu in den Veröffentlichungen des BBB.

4. Gewerkschaftstag 2007 des dbb in Berlin:

Der Landesvorsitzende Kurt Rosemann nahm vom 25. bis 28. November 2007 als Delegierter des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) am Gewerkschaftstag des dbb teil.



Der BDR hat folgende vier Anträge an den Gewerkschaftstag gestellt:

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

- I. Der dbb lehnt eine Änderung des Grundgesetzes ab, nach der Aufgaben der Gerichte durch Gesetz auf Notare übertragen werden können.
- II. Für Rechtspfleger ist die Geschäftsverteilung gesetzlich zu regeln.
- III. Der Status des Rechtspflegers ist durch Einführung des Rechtspflegeramtes zu regeln.
- IV. Alle juristischen Berufe haben zunächst ein dreijähriges Grundstudium an einer Hochschule zu absolvieren. Dieser Studienabschnitt endet mit dem Bachelor. Darauf auf-

bauend schließt sich ein Masterstudiengang an, in dem sich der Bachelorabsolvent für den Rechtspfleger qualifiziert.

Die Anträge I. und II. wurden aufgrund ausdrücklicher Initiative des VERBANDS gestellt. Die gesetzliche Regelung der Geschäftsverteilung für Rechtspfleger ist schon seit Jahren ein Anliegen unseres Verbandes. Unsere ablehnende Stellung zu einer Übertragung von gerichtlichen Aufgaben auf Notare ist allgemein bekannt. Der Antrag IV. entspricht der Beschlusslage des letzten Rechtspfleger-tages in Karlsruhe.

Die Delegierten des Gewerkschaftstages haben die Anträge I. und II. mit überwiegender Mehrheit angenommen. Die Anträge III. und IV. wurden zu weiterem Arbeitsmaterial für die Kommissionen des dbb bestimmt. **Ein großer Erfolg für den BDR, insbesondere für den Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.**

Der VERBAND wird die Umsetzung der Anträge durch den dbb genau verfolgen. Weitere Informationen über den Gewerkschaftstag finden Sie auch in den Veröffentlichungen des BBB.

5. Doppelhaushalt 2009/2010:

Bereits im kommenden Frühjahr werden entscheidende Weichen für den Doppelhaushalt für die Jahre 2009 und 2010 gestellt werden. Der VERBAND wird in seiner nächsten Vorstandssitzung ausführlich über dieses Thema beraten. Ein Schwerpunkt unserer Forderungen wird sicherlich der sofortige Stopp von Stelleneinzügen, eine längst überfällige Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten und die Schaffung von zusätzlichen Aufstiegsstellen sein.

6. Hauptverwaltungssitzung 2008:

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Rechtspflege, hat dem VERBAND den Termin für die nächste Hauptverwaltungssitzung 2008 in Starnberg bestätigt: **23. bis 25. Juni 2008.**

Herr Ministerialdirektor Hans-Werner Klotz und Herr Ministerialrat Zwerger wurden bereits für den 24. Juni zu einem Gespräch mit den Mitgliedern der Hauptverwaltung eingeladen.

7. Rechtspflegertag 2008 in Potsdam

Vom 21. bis 26. April 2008 findet in Potsdam unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Prof. Dr. Horst Köhler der 32. Deutsche Rechtspflegertag statt. Er steht unter dem Motto „Unabhängigkeit des Rechtspflegers (hinreichend) sichern“. Die letzten organisatorischen Vorbereitungen laufen. Nähere Hinweise zur Programmfolge, über die Themen der Arbeitskreise und über die vorläufige Tagesordnung sind dem im Rechtspflegerblatt Nr. 4 beiliegenden Tagungskalender zu entnehmen.

Der VERBAND hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz gebeten, allen teilnehmenden Rechtspflegern aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz Dienstbefreiung zu bewilligen.

8. Generalversammlung der Europäischen Union der Rechtspfleger

Die nächste Generalversammlung der EUR findet vom 04. bis 07.09.2007 in München statt. Der Präsident der EUR, Dipl. Rpfl. (FH) Thomas Kappl, München, bittet alle Kollegen um eine rege Teilnahme. Interessierte Rechtspfleger werden gebeten, sich diesen Termin bereits vorzumerken.

9. Neuer Schriftleiter für die Rechtspfleger-Studienhefte:

Auf der Präsidiumssitzung des BDR am 07. und 08.12.2007 in Würzburg (siehe gesonderten Bericht) wurde Professor Roland Böttcher, Dekan des Fachbereichs Rechtspflege der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin, zum neuen Schriftleiter der Rechtspflegerstudienhefte berufen.

Der VERBAND wünscht dem neuen Schriftleiter Roland Böttcher viel Erfolg in dem übernommenen Aufgabengebiet. Kollege Böttcher ist durch seine Tätigkeit als Rechtspfleger bei den Gerichten in Nürnberg und Regensburg sowie als Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Rechtspflege, in Starnberg, vielen bayerischen Kollegen gut bekannt.

In den nächsten Wochen wird der Landesvorstand den Hauptschwerpunkt seiner weiteren Arbeit auf seine Forderungen für den Doppelhaushalt 2009/2010, auf einen weiteren Widerstand gegen die Übertragung von Aufgaben der Gerichte auf Notare oder Externe sowie auf die in seiner Resolution vom Juni 2007 enthaltene Forderung auf Aufhebung der Richter vorbehalte in Nachlass- und Handelsregistersachen legen.

Kurt Rosemann

Europa wächst zusammen – Auswirkungen auf Justiz und Rechtssuchende

Unter diesem Motto stand das diesjährige Seminar vom 14. bis 16. November 2007 an der Evangelischen Akademie Bad Boll, welches wieder in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Rechtspfleger mit etwa fünfzig Teilnehmern stattfand.

Peter Schneiderhan von der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel wies in seinem Anfangsreferat auf die in Europa neu entstandenen Obergerichte, ECHR in Straßburg, zuständig für die Umsetzung der Charta der Menschenrechte, und EuGH in Luxemburg, bereits 1952 errichtet und u.a. zuständig für die Auslegung des entstandenen Gemeinschaftsrechts als

eigenständige Rechtsordnung, sowie auf den Kompetenzzuwachs der Europäischen Union im Straf- und Zivilrecht durch die Verträge von Rom vom 25.03.1957, den Vertrag von Maastricht vom 07.02.1992, den Vertrag von Amsterdam vom 02.10.1997 und den Vertrag von Nizza vom 26.02.2001 hin.

Martin Haselmayer von der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen zeigte auf, in welchen europäischen Ländern es den Rechtspfleger oder ihm verwandte Berufsbilder gibt, machte die Unterschiede deutlich und sprach sich dafür aus, den Rechtspfleger deutscher Prägung europaweit anzustreben.

Das Europarecht gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der Einfluss des Europäischen Gerichtshofs auf das deutsche Recht wurde von Prof. Dr. Waltraut Hakenberg, Kanzlerin des Gerichts für den öffentlichen Dienst der EU in Luxemburg, aufgezeigt. Die Mitarbeiterzahl des EUGH mit EUGel und EUGöD ist von 75 im Gründungsjahr 1952 auf 2.000 im Jahr 2005 gestiegen. Anhand von Einzelfällen zeigte sie die Bedeutung der europäischen Rechtssprechung im Vertrags-, Handels-, Gesellschafts- und Kindschaftsrecht auf.

Die Studienleiterin Kathinka Kaden setzte sich mit dem Zusammenhang der gemeinsamen europäischen Normen und bestehender Werte aus ethischer und religiöser Sicht im europäischen Raum auseinander, während Eberhard Desch vom BMJ über die Arbeit der Europäischen Arbeitsgruppe für die Wirksamkeit der Justiz (CEPE) referierte.

Zur Frage, ob deutsche Examina künftig europatauglich sind, äußerte sich Dr. Jens Jeep, Notar in Hamburg, und stellte zugleich ein von ihm erarbeitetes 4-Stufen-Modell zur Juristenausbildung vor, das die gestuften Studiengänge nach der Bologna-Erklärung mit den Vorzügen der traditionellen deutschen Juristenausbildung verbindet und dabei

deren "klassische" Probleme löst.

Die erste Stufe enthält das grundsätzliche Studium der Rechtswissenschaften und schließt mit dem Bachelor of Laws ohne gesonderte Prüfung ab. Der Bachelor-Abschluss berechtigt in einer 2. Stufe zur Teilnahme an einem länderweit einheitlichen juristischen Staatsexamen als Zugangsvoraussetzung für reglementierte juristische Berufe. Dem Staatsexamen schließt sich ein einjähriges Referendariat an, dem keine weitere Prüfung mehr nachfolgt. Zur Spezialisierung ist nach einem weiteren Studienjahr der Masterabschluss möglich.

Vier Arbeitskreise wurden gebildet zu den Themenkreisen:

Das europäische Mahnverfahren – eine Chance für Europa

Dieses einstufige Mahnverfahren wird europaweit geschaffen für vertragliche Ansprüche in grenzüberschreitenden Fällen und soll spätestens am 12.12.2008 in Kraft treten. Sofern der Schuldner nicht innerhalb von 30 Tagen Einspruch einlegt, wird der Zahlungsbefehl europaweit vollstreckbar. Zuständig ist das Gericht beim Schuldner. Der Erlass des sogenannten Zahlungsbefehls soll dem Rechtspfleger (Greffier) obliegen und von der Zahlung eines Vorschusses abhängig gemacht werden. In Deutschland soll die Zuständigkeit dem Amtsgericht Berlin-Wedding obliegen, maschinelle Bearbeitung ist vorgesehen.

Zwangsvollstreckung über Grenzen hinweg

muss erleichtert werden. Derzeit unterliegt die Zwangsvollstreckung als hoheitliche Tätigkeit dem Gewaltmonopol des Mitgliedsstaates, in dem eine Vollstreckungsmaßnahme vorgenommen werden soll. Dies dient dem Schutz des Bürgers. Ausländische Gerichte dürfen keine Zwangsvollstreckung in Deutsch-

land anordnen. Auch gibt es derzeit keine Einzelzwangsvollstreckung über Grenzen hinweg. Ausländische Titel können in Deutschland nur vollstreckt werden, wenn sie anerkannt und für vollstreckbar erklärt sind. Die Vollstreckungsvoraussetzungen müssen von deutschen Gerichtspersonen geprüft werden. Der Vollstreckungsakt bleibt Bestandteil des nationalen Gewaltmonopols.

Europäisches Gesellschaftsrecht

ist Bestandteil der gerichtlichen Praxis. Die Gesellschaftsform "limited" ist bei uns angekommen, ebenso die SE. Die Registergerichte sind gefordert, können doch hier Eintragungen erforderlich werden. In Grundbuch- und Zwangsversteigerungsverfahren sind die entsprechenden Nachweise aus den Registern erforderlich.

Unabhängigkeit des Rechtspflegers

ist in Deutschland bei der sachlichen Entscheidung gegeben, leider jedoch nicht immer in dienstrechtlicher Hinsicht. Die Austauschbarkeit von Rechtspflegern durch Behördenvorstände, die Festlegung der Geschäftsverteilung durch die Verwaltungsabteilung kann zur Beeinflussung führen. Der Rechtspfleger sollte im GVG aufgenommen werden, ein Rechtspfleger-Präsidium würde das Problem lösen.

Der neue Präsident der EUR Thomas Kappl und die Generalsekretärin Adelheid Hell stellten sich vor. Thomas Kappl strebt den Rechtspfleger deutscher Prägung europaweit an. Der Rechtspfleger sei, so auch Bundesjustizministerin Zypries, ein Exportartikel, insbesondere für die neuen EU-Mitgliedsstaaten. Der Rechtspfleger soll in Europa die Bürgernähe der Gerichte verwirklichen.

Peter Herrmannsdörfer

2008 – Ein Jahr der Veränderungen

- Bericht von der Präsidiumssitzung des BDR vom 06. bis 07. Dezember 2007 in Würzburg –

Im fränkischen Würzburg traf sich diesmal das Präsidium des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR), dem die Bundesleitung und die Vorsitzenden der Landesverbände angehören. Es ging vor allem darum, den Rechtspflegertag 2008 in Potsdam vorzubereiten, bei dem eine neue Bundesleitung zu wählen ist und die Weichen für eine Aktualisierung des Berufsbildes des Rechtspflegers gestellt werden sollen.

Als Kandidat für den Bundesvorsitz stellte sich der Kollege Peter Damm aus Wernigerode (Sachsen-Anhalt) vor, der die Nachfolge des langjährigen Vorsitzenden Hinrich Clausen antreten möchte. In den Gesprächen wurde deutlich, dass auch der mitgliederstarke Verband Bayerischer Rechtspfleger, dessen Vorsitzender Kurt Rosemann derzeit als stv. Bundesvorsitzender auch Mitglied der Bundesleitung ist, wieder einen Kandidaten für den Posten eines stellvertretenden Vorsitzenden präsentieren wird.

Als Folge der Föderalismusreform werden die Landesverbände künftig mehr an Bedeutung erlangen, da sowohl das Laufbahn-, als auch das Besoldungsrecht auf die Bundesländer übertragen ist. Der stv. Landesvorsitzende Peter Hofmann stellte die bisherigen Aktivitäten Bayerns vor. Die wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Gespräche zwischen Finanzministerium und Verbandsvertretern der bayerischen Beamenschaft sollen noch vor der Landtagswahl im September 2008 veröffentlicht werden. Zusammen mit dem BBB sei man der Meinung, dass so viel Änderungsbedarf gar nicht vorliege, so Hofmann. „Die Gefahr bestünde, dass eine Reform um der Reform willen

erfolge, die eigentlich niemand möchte“. Derzeit gibt es in keinem Bundesland konkrete Reformbestrebungen.

Der Vorsitzende des Verbandes der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB), Thomas Kappl aus München, stellte als neu gewählter Präsident der Europäischen Union der Rechtspfleger (EUR) seine Ziele für die laufende Präsidentschaft vor. „Europa stehe zunehmend im Fokus der Rechtspolitik. Hier müsse auch dem europäischen Rechtspfleger mehr Bedeutung zukommen. Die funktionelle Zuständigkeit des Rechtspflegers für das beim Amtsgericht Berlin-Wedding zentralisierte europäische Mahnverfahren, sei erst der Anfang“, so Kappl. Vor allem die osteuropäischen Staaten seien an der Einführung des Rechtspflegers deutscher Prägung in ihrer Justiz sehr interessiert. Kappl dankte ausdrücklich dem Ehrenvorsitzenden des BDR Karl Weiß aus München, der während seiner EUR – Präsidentschaft in früheren Jahren bereits den „europäischen Rechtspfleger“ voraussah. Die nächste EUR Generalversammlung findet vom 04. bis 07. September 2008 in München statt.

Peter Hofmann

Zweifacher Wechsel an der Spitze der Regensburger Justiz

Die Bayerische Justizministerin Dr. Beate Merk führte am 26. Oktober 2007 bei einem Festakt in Regensburg Herrn Dr. Johann Plöd als neuen Präsidenten des Amtsgerichts Regensburg in sein Amt ein. Als dessen Nachfolger im Amt des Leitenden Oberstaatsanwalts in Regensburg begrüßte sie Herrn Günther Ruckdäschel, vormals Leiter der Staatsanwaltschaft Weiden. In ihrer Festansprache „in der schönsten Stadt Bayerns“ wies die Ministerin mit stolz

darauf hin, dass die bayerische Justiz einen großen Teil ihres Haushalts durch Einnahmen selbst erwirtschaftete. „Der Einzelplan 04 besitzt mit knapp 50 Prozent den höchsten Kostendeckungsgrad aller Ressortbereiche. Betrachtet man nur den Bereich der Staatsanwaltschaften und Gerichte, so erwirtschaften diese sogar fast 70 Prozent ihres Budgets durch die eigene Arbeit.“ Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Übertragung der gebührenträchtigen Nachlassverfahren auf die Notare wurden diese Aussagen nicht nur von den Rechtspflegern mit besonderem Interesse verfolgt.

Robert Schmid

Ausflug des BV Würzburg - Würzburger Rechtspfleger wagen den Sprung über die Landesgrenze!

Bei dem schon traditionellen Rechtspflegerausflug des Bezirksverbands Würzburg steuerten wir als erstes Ziel Seligenstadt an, das schon jenseits der bayerischen Landesgrenze liegt. Dass wir künftig bei dem Namen der Stadt nicht nur an das Seligenstädter Dreieck im Verkehrsfunk denken, haben wir den engagierten Stadtführerinnen zu verdanken. Beim Streifzug durch das malerische Fachwerkstädtchen konnten u.a. die Reste eines römischen Palladiums und die romanische Einhardsbasilika (Einhard war der Biograf Karls des Großen) bewundert werden. Auch der langjährige Sitz des Amtsgerichts wurde in Augenschein genommen – er befand sich in der aufgelösten Benediktinerabtei. Im nun hübsch angelegten Klostergarten konnte bis in die 60er Jahre jeder Gerichtsbedienstete sein eigenes Gemüse anbauen – andere Länder, andere Sitten!



Doch schnell war die Landesgrenze wieder überschritten und in Aschaffenburg brachte uns dankenswerterweise Herr Kollege Anton Eilbacher die Schönheiten diesseits des Mains sehr unterhaltsam nahe. Neben dem Schloss Johannisburg aus der Renaissance bewunderten wir beispielsweise Grünewalds Werke in der Stiftskirche. Der Ausflug fand einen gemütlichen Ausklang in einer Gaststätte, wo wir uns mit Aschaffener Kollegen austauschen konnten, und eine gemeinsame Fahrt zum Deutschen Rechtspflegertag nach Potsdam planten.

Christine Hofstetter

„Wie kommen die Perlen in den Champagner?“

Dieser und noch viele andere Fragen rund um das Thema „Sekt“ gingen Würzburger Rechtspfleger, Richter und Rechtsanwälte auf Einladung des Rechtspflegerverbandes und des Richtervereins gemeinsam bei einer



Kellerführung und anschließender Sektprobe in der Sektkellerei Höfer in Würzburg gemeinsam auf den Grund.

Bei leckeren Gaumenfreuden kam man in entspannter Atmosphäre miteinander ins Gespräch. Fazit: ein im wahrsten Sinne des Wortes prickelnder Abend, der sicher nicht der letzte dieser Art war.

Christine Hofstetter

Rechtspfleger aus den Landgerichtsbezirken Traunstein und Passau besuchten Rom

Großer PR-Erfolg für den Bezirksverband Traunstein

Traunstein/Rom - Nach Straßburg, Wien, Berlin, Kaposvar und Brüssel führte die inzwischen schon traditionelle Fortbildungsreise des Bezirksverbandes Traunstein dieses Jahr nach Rom. Im Mittelpunkt des Interesses der Berufsgruppe stand wieder neben Aspekten der Allgemeinbildung der Erwerb von fachspezifischen Kenntnissen aus Tätigkeitsfeldern, die nicht zu den Hauptaufgabengebieten der Rechtspfleger gehören.

Da jedoch Rombesuche eine eigene Dynamik entwickeln, wurde für die 59 Teilnehmer die Papstaudienz auf dem Petersplatz zum Höhepunkt der Studienreise des Rechtspflegerverbandes. Jeden Mittwoch kommen Tausende von Gläubigen und Touristen aus aller Welt zur Generalaudienz. An diesem Mittwoch dürften 35.000 Menschen anwesend gewesen sein. Durch die Wirrnisse vor Ort leitete in gewohnt souveräner Art und Weise der Waginger Romspezialist Hans Wembacher, der für die Gruppe dort bereits Sitzplätze reserviert hatte. Hans Wembacher überbrückte die Wartezeit mit hintergründigem Humor und informierte sachkundig über Rom, den Vatikan und die Päpste. Papst

Benedikt XVI fuhr mit dem Papamobil durch die Reihen und kam direkt an den Traunsteinern und Passauern vorbei. Die Rechtspflegergruppe wurde vor der Ansprache des Papstes nochmals persönlich begrüßt. In seiner Rede nahm der Papst Bezug auf das Leben des Heiligen Ambrosius. „Öffnen wir uns jeden Tag dem Aufruf Gottes“, so seine Aufforderung an die deutschen Zuhörer.

„Sehen, was es bedeutet, Weltkirche zu sein“, so faßte Thomas Frauenlob die Stimmung bei der Audienz zusammen. Der ehemalige Leiter des Studienseminars in Traunstein folgte 2006 dem Ruf des Papstes in den Vatikan und arbeitet seither in der Bildungskongregation. Der gebürtige Pidinger begleitete einen Nachmittag die Rechtspflegergruppe und gestaltete einen Teil der Stadtführung. Gemeinsam wurde z.B. die Lateransbasilika, eine der ältesten Kirchen Roms, besichtigt.

Auf dem Programm der Studienreise stand darüber hinaus der Besuch des Petersdoms samt Kuppel. Viele zog es noch ins Vatikanische Museum und in die Sixtinische Kapelle. Auch das antike Rom hatte mit dem Kolosseum, dem Forum Romanum, dem Pantheon und den Caracalla-Thermen viel zu bieten.

Teil des Fachprogramms der Rechtspfleger war ein Besuch der Sacra Rota Romana, dem zweithöchsten Gericht der römisch-katholischen Kirche. „Die Rota als internationales Appellationsgericht ist vor allem für Berufungsverfahren aus der ganzen Welt zuständig“, so Prälat Professor Dr. Josef Huber, Richter an der Rota. Das Kirchengericht ist eigenständig, es befindet sich daher auch außerhalb des Vatikanstaates. Josef Huber betonte: „Die Urteile werden unabhängig vom Papst gefällt.“ Die überwiegende Anzahl der jährlich rund 250 abgeschlossenen Verfahren betreffen Berufungen gegen Ehenichtigkeitsurteile. Überdies sind aber auch

Verfahren über Vermögensstreitigkeiten anhängig. Strafsachen hingegen haben nur eine geringe Bedeutung, da die Rota als Sanktionsmöglichkeit eigentlich nur ein Berufsverbot aussprechen kann. Professor Huber beantwortete zudem zahlreiche Fachfragen der Rechtspfleger zum Kirchenrecht.

In der deutschen Botschaft in Rom – es gibt außerdem eine deutsche Botschaft am Heiligen Stuhl (Vatikan) – wurden die Rechtspfleger von Pressereferent Niklas Wagner empfangen. Als die wichtigste Aufgabe der Botschaft bezeichnete er „die Vertretung der deutschen Interessen in Italien“. Weiter erklärte der Diplomat: „Wir arbeiten daran, ein positives Deutschlandbild zu verbreiten.“ Laut Niklas Wagner sind die deutsch-italienischen Beziehungen sehr gut und tragfähig; langjährige kulturelle Kooperationen und eine vorbildliche diplomatische Arbeitsebene zeichnen sie aus. Ein anderes Anliegen der Auslandsvertretung stellt in Ergänzung zu den Angeboten der Deutsch-Italienischen Handelskammer die Unterstützung und Beratung deutscher Unternehmen vor Ort dar. Vereinzelt informieren sich sogar italienische Firmen.



Benedikt XVI grüßt die Traunsteiner Rechtspfleger; zweite Reihe von links: Hans Wembacher, Albert Dirnberger, Constance Kretzschmar, Bernd Günther und Wolfgang Benischke

Der Bezirksvorsitzende Albert Dirnberger freute sich, auch die Rosenheimer Rechtspflegerin Heidi Hell unter den Mitreisenden begrüßen zu dürfen. Er gratulierte ihr zur kürzlich erfolgten Wahl zur Generalsekretärin der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.). Die E.U.R. ist der europäische Dachverband der Berufsgruppe.

Den Beruf „Rechtspfleger“ gibt es erst seit etwas über 80 Jahren. Trotzdem hat er sich in den letzten Jahren zu einem regelrechten Exportschlager entwickelt und wurde von fast allen osteuropäischen Staaten in ihren Rechtssystemen integriert. Deshalb stellten die Reiseteilnehmer abschließend zufrieden fest, daß erstmals der Begriff „Rechtspfleger“ weltweit live in den Medien genannt wurde, und zwar bei der Begrüßung der Reisegruppe während der Audienz auf dem Petersplatz. Wenngleich das Fernseh- und Radiopublikum vermutlich hiervon kaum Notiz nahm, konnte das der Freude nach der gelungenen Reise keinen Abbruch mehr tun. Dieser Erfolg – nebst dem Vermerk im „L'Osservatore Romano“ – verleitete Albert Dirnberger an die Generalsekretärin Hell zu appellieren, sich für die Ehrenmitgliedschaft des Bezirksverbands Traunstein bei der E.U.R. zu verwenden.

Kandidaten für die Jugend- und Ausbildungsvertretung

Im Juni 2008 stehen die Neuwahlen für die Vertreter der Jugend- und Ausbildungsvertretung an. Wer Interesse hat auf der Rechtspflegerliste hierfür zu kandidieren oder jemand für dieses Amt vorschlagen möchte, wende sich bitte an den Landesvorstand. Voraussetzungen für das passive Wahlrecht: nicht älter als 27 Jahre.

Diverses

- Erfreuliche Folge der Verwaltungsreform: Ab dem 01.01.2008 steht den Münchner Bürgern rund um die Uhr ein Bürgertelefon der Münchener Polizei zur Verfügung. Unter der Nummer 089/2910-2222 können alle Münchner ihre Sorgen, Nöte und Anregungen mitteilen, auch wenn kein Notfall vorliegt.
- Im ersten Halbjahr 2007 wurden bei den 22 bayerischen Staatsanwaltschaften 296.742 neue Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gleichzeitig konnten 298.621 Ermittlungsverfahren abgeschlossen werden. gegenüber dem 1. Halbjahr 2006 sind die Neuzugänge um 4% und die Erledigungen um 4,6% gestiegen. Die bei den Staatsanwaltschaften eingegangenen Anzeigen gegen unbekannte Täter haben von 137.639 auf 156.279 zugenommen. Das ist eine Steigerung um 13,5%.
- Die Jahrgangsbesten aller Justiz- und Staatsprüfungen wurden am 3.12.2007 von der Justizministerin Dr. Beate Merk in einer Feierstunde geehrt. Das bay. Landesjustizprüfungsamt führt jährlich für über 4000 Teilnehmer das Prüfungsverfahren durch. Darunter fallen alle juristischen Staatsexamen, und alle Abschlussprüfungen für Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher, Justizsekretärsanwärter und Justizwachtmeister. Insgesamt sind dabei 35.000 Klausuren zu korrigieren und zu bewerten.
- Die neue Justizvollzugsanstalt in Gablingen bei Augsburg mit 609 Haftplätzen tritt in die nächste Phase. Das Grundstück soll im April 2008 hergerichtet werden. Die JVA wird als PPP-Projekt (Public-Private Partnership) realisiert werden, d.h.: ein privater Investor wird das Gebäude bauen, finanzieren und in technischer Hinsicht betreiben. Die Organisation und Betreuung der Insassen erfolgt weiterhin mit staatlichem Personal.

NEUJAHRSRÄTSEL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wegen des großen Erfolgs der Preisrätsel 2005/2006 startet der Verband Bayerischer Rechtspfleger auch dieses Jahr wieder ein Gewinnspiel. Herr Dr. Schleicher vom Gieseking Verlag hat entgegenkommenderweise wieder fünf hochwertige und aktuelle Kommentare als Gewinne zur Verfügung gestellt. Dies sind:

1. Preis: *Dassler/Schiffhauer/Hintzen/Engels/Rellermeyer*, ZVG, Kommentar, 13. Aufl. (Neuerscheinung bei uns [früher: W. Kohlhammer Verlag] Ende Februar 2008)
2. Preis: *Schröder/Bergschneider*, Familienvermögensrecht, 2. Auflage (2007)
3. Preis: *Bienwald*, Betreuungsrecht, 4. Auflage (2005)
4. Preis: *Hintzen/Wolf*, Zwangsvollstreckung..., Handbuch (2006)
5. Preis: *Arnold/Meyer-Stolte/Herrmann/Hansens/Rellermeyer*, RPfIG, Kommentar, 6. Aufl. (2002)

Dafür bereits jetzt ein herzliches Dankeschön!!!!

Teilnahmebedingungen sind folgende:

- x Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Verbands Bayerischer Rechtspfleger e.V. mit Ausnahme der Schriftleiterin des Kuriers
- x An der Verlosung nimmt jede richtige Lösung teil die bis zum Einsendeschluss bei der Schriftleiterin des Kuriers schriftlich eingeht (per Brief: Daniela Woite, AG München, Abt. 15, Infanteriestr. 5, 80315 München oder per e-mail: Daniela.Woite@ag-m.bayern.de)
- x Der Gewinner wird namentlich in einem Folgekurier bekannt gegeben (Das Risiko, Anfragen von Kollegen aus ganz Bayern zu erhalten mit der dringenden Bitte um Auskunft aus dem gewonnenen Kommentar, ist leider einzugehen).
- x Einsendeschluss ist 01. April 2008.

Wie geht's?

In der nachfolgenden Geschichte aus dem Alltag eines Bürgers sind neun Begriffe falsch. Diese Begriffe sind herauszufinden. Das Lösungswort ergibt sich aus den genannten Buchstaben.

Umlaute sind zwei Buchstaben.

VIEL GLÜCK !!!

Ein Tag im Leben des Herrn W aus M:

Noch immer voller Zorn über die Ungerechtigkeiten im Leben, steigt Herr W aus M aus der U-Bahn und strebt mit eiligen Schritten gen Osten. Wütend schwenkt er seine Aktentasche mit den Unterlagen und denkt mit Grauen an die zurückliegenden Tage. Was für ein sinnloser, kräftezehrender Streit, überflüssig wie Schnee im Sommer. So geht das nicht weiter, denkt er, dieser ständige Familienzweist muss jetzt endlich geklärt werden und betritt das zuständige Arbeitsgericht. An der Pforte hat ein netter Polizeimeister Dienst. Er spürt den Zorn des Herrn W aus M und weiß aus jahrelanger Erfahrung und durch Teilnahme an unzähligen Out-House-Seminaren mit wütenden Parteien umzugehen. Freundlich weist er ihm den Weg zur Antragstelle. Mindestens 5 weitere Personen warten bereits. Resigniert zieht Herr W seine Nummer und nimmt -den Tränen der Verzweiflung nahe- auf einem leeren Stuhl Platz. Was soll er nur tun? Soll er dem Gericht eine Anregung auf Einstweilige Verfügung geben? Aber mit welchem Inhalt? Oder soll er gleich Antrag auf Entmündigung stellen? Ach, denkt er, wäre ich doch Jurist und nicht Kaufmann, dann könnte ich selbst durch den Dschungel der Gesetze finden. Er grübelt weiter wie er es anstellen könnte seinen Vater endlich zum Schweigen zu bringen. Manchmal denkt er an Mord. Aber der Gedanke an eine Verurteilung wegen einer Straftat aus strafbarem Eigennutz behagt ihm auch nicht. Und so gibt er sich weiter seinen trüben Gedanken hin bis seine Nummer aufgerufen wird. Eilig betritt er das Büro und beginnt sofort dem Rechtspfleger sein Leid zu klagen.

Er erzählt von der Firma, die seit Generationen im Besitz der Familie ist, von seinem Vater der nicht loslassen will und von seinen Schwierigkeiten bei der Unternehmensführung als eingetragener Geschäftsführer dieser familieneigenen W-KG.. Geduldig hört der Rechtspfleger zu und macht sich Notizen. Er hinterfragt routiniert die vorgetragenen Tatsachen und erfährt, dass Herr W und sein Vater beide Komplementäre der W-KG sind, Herr W senior aber alle unternehmerischen Handlungen vehement blockiert. Die KG steuert langsam auf eine Insolvenz zu. „Helfen Sie mir!“ ruft Herr W zum wiederholten Male, als sein Handy klingelt. Erst

erschrocken, dann peinlich berührt, nimmt er das Gespräch entgegen. Es ist sein Vater. Verblüfft lauscht Herr W seinen Worten. Er stammelt ein glückliches „Danke“ und wendet sich wieder dem Rechtspfleger zu. „Ein Wunder ist geschehen“ ruft er, „mein Vater hat sich endlich besonnen. Er will sich aus der Geschäftsführung zurückziehen, er will seinen Geschäftsanteil einen Kommanditanteil umwandeln und mir außerdem umfassende Vollmacht erteilen. Er hätte außerdem ein Testament zu meinen Gunsten geschrieben und möchte dieses sofort hinterlegen. Geht das?“ Der Rechtspfleger freut sich mit Herrn W über den glücklichen Verlauf der Ereignisse und erklärt ihm sofort den Weg zum Erbscheinsbüro, wo sich Herr W mit seinem Vater treffen wollte. Herr W umarmt euphorisch den etwas überraschten Rechtspfleger und fegt dabei sämtliche Bücher vom Tisch. Zöllner, Horber, Stöber und der Schlechtfelder fallen mit lautem Getöse zu Boden, aber Herr W ist schon eilig verschwunden. Der Rechtspfleger bückt sich mit müden Knochen und denkt voller Vorfreude an den Feierabend.

- 1. falscher Begriff mit 14 Buchstaben, davon der 8. Buchstabe**
- 2. falscher Begriff: mit 14 Buchstaben, davon der 14. Buchstabe**
- 3. falscher Begriff: mit 17 Buchstaben, davon der 6. Buchstabe**
- 4. falscher Begriff: mit 8 Buchstaben, davon der 7. Buchstabe**
- 5. falscher Begriff: mit 13 Buchstaben davon der 8. Buchstabe**
- 6. falscher Begriff: mit 19 Buchstaben (2 Wörter), davon der 6. Buchstabe**
- 7. falscher Begriff: mit 17 Buchstaben, davon der 12. Buchstabe**
- 8. falscher Begriff: mit 15 Buchstaben, davon der 5. Buchstabe**
- 9. falscher Begriff: mit 14 Buchstaben, davon der 3. Buchstabe**

LÖSUNGSWORT:

• • • • • • • • •

Neujahrswünsche

Die Vorstandschaft des Verbands Bayerischer Rechtspfleger und die Schriftleiterin des Kuriers wünschen den Mitgliedern, Förderern und Freunden ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2008 !

Rosemann - Kammermeier - Pauli - Hofmann - Saffert - Schmid - Hofstetter - Santl - Woite

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: info@rechtspflegerverband-bayern.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter www.rechtspflegerverband-bayern.de

Vorsitzender Kurt Rosemann, Nürnberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.